

Rundschreiben 1/2022

Celle, den 09.02.2022

- **Düngung und Sperrfristen**
- **Aktuelle Wetterlage im Beratungsgebiet**
- **Frühjahrs-N_{min}-Ergebnisse**
- **Erinnerung an Anrechnung der Zwischenfruchtbiomasse**
- **Erinnerung an die ENNI**

Düngung und Sperrfristen

Am 01.02.2022 endete die Sperrfrist für die stickstoffhaltigen Düngemittel. Somit ist es wieder möglich Wirtschaftsdünger auszubringen. Ob dies im Einzelnen jedoch zulässig und aus pflanzenbaulicher bzw. Gewässerschutzsicht sinnvoll ist, hängt sehr stark von den vorherrschenden Witterungsbedingungen ab.

→ **Keine Düngung auf gefrorenen Böden!**

Mit Novellierung der Düngeverordnung im Jahr 2020 ist die Definition des *gefrorenen Bodens* erweitert worden. Der Boden darf nun in keiner Weise gefroren sein, weder der Oberboden noch in tieferen Schichten.

→ **Keine Düngung auf wassergesättigten Flächen**

Eine Düngung darf ebenfalls nicht erfolgen, wenn der Boden wassergesättigt ist. Ein Boden gilt immer dann als wassergesättigt, wenn auf der ebenen Fläche Wasser steht (nicht in den Fahrspuren!). Ein oberflächlicher Abfluss sollte unbedingt vermieden werden.

→ **Keine Düngung auf schneebedeckten Böden**

Ist ein Schlag teilweise mit Schnee bedeckt (z.B. Waldschatten), so muss mindestens dieser Teil ausgespart werden.

→ **Befahrbarkeit feststellen**

Der Landwirt ist verpflichtet die Aufnahmefähigkeit des Bodens vor der Aufbringung stickstoffhaltiger Düngemittel und Gülle zu kontrollieren. Das Befahren und Düngen von wassergesättigten Böden ist nicht nur aus Grundwasserschutzsicht als äußerst kritisch zu betrachten, sondern bringt durch die Ausschwemmung der Nährstoffe auch aus pflanzenbaulicher Sicht keinerlei Vorteile. Zudem werden die empfindlichen Bodenstrukturen nachhaltig geschädigt, wodurch die Funktion des Bodens eingeschränkt wird.

Im Zweifel sollte auf eine Ausbringung verzichtet werden, wenn die Tagestemperaturen um 0° C liegen oder der Boden zu nass ist.



Aktuelle Wetterlage im Beratungsgebiet

In den Abbildungen 1 und 2 sind die Witterungsverläufe der Wetterstation Flughafen Bremen während der Sickerwasserperiode von Oktober 2021 bis Januar 2022 dargestellt. Abbildung 1 zeigt die monatlichen Mittelwerte der Lufttemperatur im Vergleich zu den Mittelwerten der letzten 30 Jahre. Deutlich zu sehen ist hier, dass in den letzten Monaten des vergangenen Jahres die Temperaturen ca. 3°C über dem langjährigen Mittel lagen. Aus Abbildung 2 gehen die monatlichen Niederschlagssummen des gleichen Zeitraums hervor. Der Oktober aber vor allem der November lagen deutlich unterhalb des langjährigen Mittels. Der Dezember entsprach wiederum dem langjährigen Mittel. Momentan zeichnet sich ein regenreicher Februar ab. Die Befahrbarkeit der Flächen leidet unter dem Dauerregen erheblich. Dennoch ist die Auffüllung der Grundwasserreserven nach den trockenen Jahren von großer Bedeutung.

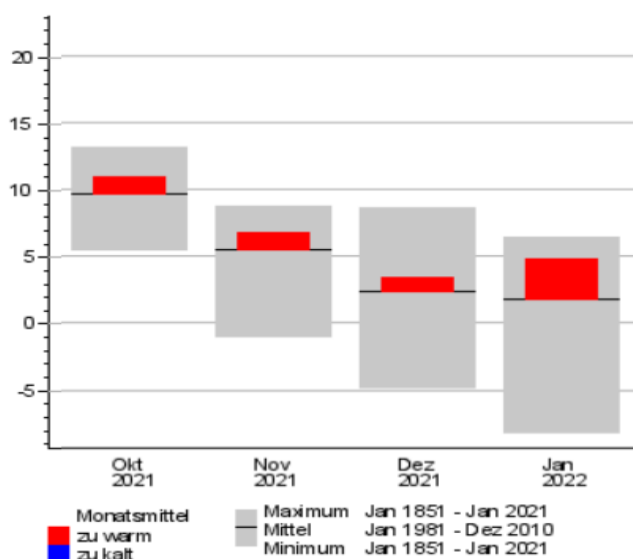


Abbildung 1: Monatliche mittlere Lufttemperatur [°C] der Messstation Flughafen Bremen

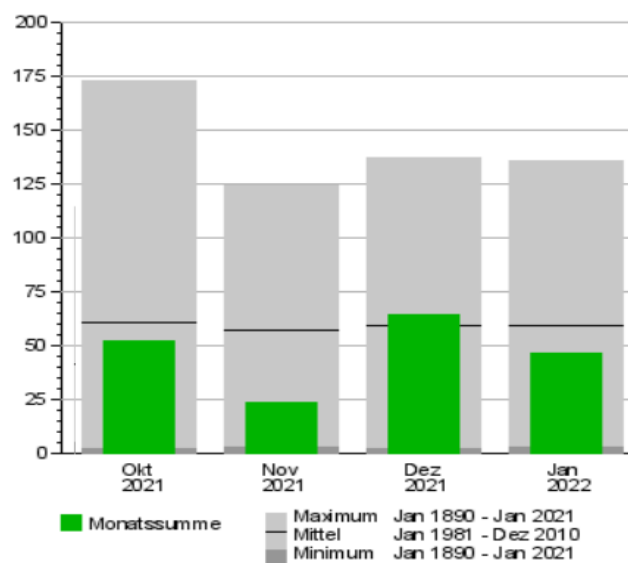


Abbildung 2: Monatliche Niederschlagssumme [mm] der Messstation Flughafen Bremen

Quelle: DWD, https://www.dwd.de/DE/wetter/wetterundklima_vorort/niedersachsen_bremen/bremen/_node.html (aufgerufen am 04.04.2022)

Frühjahrs-N_{min}-Ergebnisse

Die Probenahme gestaltet sich in diesem Jahr durch die mangelnde Tragfähigkeit des Bodens schwierig. Nichtsdestotrotz muss vor der ersten Düngung der Bedarf ermittelt und dokumentiert werden.

Sollten Sie für Ihre Düngedarfsermittlung noch keine eignen Werte vorliegen haben, können vorübergehend die fünfjährigen Mittelwerte der Landwirtschaftskammer hinzugezogen werden (Tabelle 1). Für die endgültige N-Düngedarfsermittlung, die dann zur Dokumentation vorliegen muss, sind jedoch die jeweils eigenen N_{min}-Werte nachträglich zu berücksichtigen. Liegt der aktuelle N_{min}-Wert zum Zeitpunkt der Düngung noch nicht vor, ist die erste Düngegabe so zu kalkulieren, dass der Gesamt-N-Düngedarf nicht überschritten wird.

Flächen, die wegen Drainage nur bis 60 cm beprobt werden können, müssen mit dem Mittelwert der 60-90 cm Schicht ergänzt werden.

Tabelle 1: Durchschnittliche N_{min}-Richtwerte Winterungen- 5-jähriges Mittel der LWK Niedersachsen für die Vorplanung 2022 im Bodenklimaraum 46

Schicht	Winterungen [kg N _{min} /ha]			
	Raps	Stoppelweizen	Winterweizen mit Blattvorfrucht	Winterweizen, -roggen, -triticale
0 – 30 cm	11	11	13	10
30 – 60 cm	8	8	12	7
60 – 90 cm	10	19	15	11
Gesamt	29	38	40	28

Tabelle 2: Durchschnittliche N_{min}-Richtwerte Sommerungen- 5-jähriges Mittel der LWK Niedersachsen für die Vorplanung 2022 im Bodenklimaraum 46

Schicht	Sommerungen Aussaat März [kg N _{min} /ha]			Sommerungen Aussaat April [kg N _{min} /ha]		
	VF Blattfrucht	VF Getreide mit Zwischenfrucht	VF Getreide ohne Zwischenfrucht	VF Blattfrucht	VF Getreide mit Zwischenfrucht	VF Getreide ohne Zwischenfrucht
0 – 30 cm	11	11	13	11	13	10
30 – 60 cm	8	8	12	8	12	7
60 – 90 cm	10	19	15	19	15	11
Gesamt	29	38	40	38	40	28

Quellen: Landwirtschaftskammer Niedersachsen, aufgerufen am 06.02.2021

[https://www.lwk-niedersachsen.de/lwk/news/38233_Nmin-Richtwerte_zur_Vorplanung_der_N-D%C3%BCngebedarfsermittlung_\(2022\)](https://www.lwk-niedersachsen.de/lwk/news/38233_Nmin-Richtwerte_zur_Vorplanung_der_N-D%C3%BCngebedarfsermittlung_(2022))

Aufgrund der milden Witterungsbedingungen über die Wintermonate ist von einem stetigen Wachstum und somit auch einer kontinuierlichen Stickstoffaufnahme durch die Winterungen auszugehen. Daher ist ein Stickstoffbedarf zu erwarten. Im Einzelfall sollte geprüft werden, ob dieser Bedarf durch eine erste mineralische Düngergabe gedeckt werden sollte oder eine organische Düngung zu einem späteren Zeitpunkt ausreichend ist. Die hohen Sickerwasserraten führen derzeit in jedem Fall zu einer Nährstoffverlagerung zumindest in tiefere Schichten weshalb von tendenziell geringeren Frühjahrs-N_{min} Werten ausgegangen werden muss.

Erinnerung an Anrechnung der Zwischenfruchtbiomasse

Im Rundschreiben 14/2021 (25.11.2021 [wrrl-untere-aller.de](http://www.wrrl-untere-aller.de)) gingen wir auch auf die Biomassebeurteilung von Zwischenfrüchten ein. An dieser Stelle möchten wir daran erinnern, dass bei der Düngedarfsermittlung der N_{min}-Wert bei Sommerungen mit vorangegangenen, gut entwickelten Zwischenfruchtbeständen, entsprechend höher angesetzt werden sollte. Bei gut entwickelten Beständen (abgefroren und winterhart) kann durchaus eine Nachlieferung von **40 kg N/ha** eingeplant werden (Tabelle 3). Gerade beim Maisanbau führt eine Unterbewertung der Zwischenfrucht häufig zu höheren Herbst-N_{min} Werten. Nutzen Sie für Ihre Maisbestände auch zusätzlich unser Angebot der **Spätfrühjahrs-N_{min} Beprobung**, um exakte Düngempfehlungen zu erhalten!

Tabelle 3: Biomasse von Zwischenfrüchten 2017, 2018, 2020, 2021 (Quelle: IGLU)

Biomasse Zwischenfrüchte	2017	2018	2020	2021	Ø 14 - 21
Anzahl der Proben	40	40	127	92	60,3
Ø FM [kg/m ²]	3,2	2,7	2,3	2,0	3,3
FM Spanne [kg/m ²]	1,5 – 5,5	0,7 – 5,3	0,4 - 5,2	0,5 - 5,1	1,0 - 5,6
Durchschnittliche N-Gehalte [kg N/ha]	78	67	66	60	84
Mindestanrechnung 60 %	44	37	39	36	47
Spanne N-Transfer [kg N/ha]	21 - 76	20 - 73	7 - 94	9 - 92	18 - 91

Erinnerung an die ENNI

Bitte denken Sie daran, dass gemäß NDüngGewNPVO vom 07.05.2021 alle Betriebe die von "roten" & "gelben" Gebieten in größerem Umfang betroffen sind, ihre düngerechtlichen Aufzeichnungen des Düngejahrs 2021 mit Frist bis zum 31.03.2022 melden müssen. Darin müssen die Düngedarfsermittlung, die Düngedokumentation und die betriebl. N-Obergrenzenberechnung enthalten sein. Wir unterstützen Sie gerne in Bezug auf die Düngedarfsermittlung und -planung sowie die Übernahme in ENNI.

Möchten Sie mehr Informationen über die Wasserrahmenrichtlinienberatung in Ihrer Region und wie Sie und Ihr Betrieb von unseren kostenfreien Angeboten profitieren können, dann besuchen Sie uns auf unserer Homepage www.wrrl-untere-aller.de.

Sprechen Sie uns gerne auf unsere Angebote an.

Haben Sie weitere Fragen? Bitte wenden Sie sich direkt an uns.

Mit freundlichen Grüßen Ihr Team von der IGLU

Daniela Gremmes

daniela.gremmes@iglu-goettingen.de

Tel.: 0170-453 14 68

Paul Wacker

paul.wacker@iglu-goettingen.de

Tel.: 0160-147 57 18

Beke Gredner

beke.gredner@iglu-goettingen.de

Tel.: 0171-555 83 96